

Statut des Pastoralraumrates

1. Name: Pastoralraumrat

2. Ziel und Zweck

Der Pastoralraumrat (PR-Rat) ist ein aus Vertretern/-innen der Seelsorgeräume zusammengesetztes Gremium

- zur Beratung der Pastoralraumleitung und des Pastoralraumteams in Fragen, die den ganzen Pastoralraum betreffen und
- um die Verbundenheit und die Zusammenarbeit unter den Pfarreien, Gemeinschaften und Spezialseelsorgenden zu fördern.

3. Aufgaben

- **Beratung** der PR-Leitung in strategischen und operativen Fragen, die für den Pastoralraum für Bedeutung sind.
- **Unterstützung der Glaubensbildung/-kommunikation** innerhalb des Pastoralraumes.
- **Förderung des Austausches** zwischen den Pfarreien, Gemeinschaften und Diensten.

4. Organisation

a) Zusammensetzung

Der PR-Rat besteht aus:

- Von den Seelsorgeraumräten gewählte Vertreter/-innen. Je 2 aus jedem Seelsorgeraum unter Berücksichtigung der verschiedenen Sprachgruppen.
- Je ein/-e Delegierte/-r der Verwaltung, der Synode und des Kirchenrates.

Zudem sind im PR-Rat dabei:

- Pastoralraumleitung und Pastoralraumteam als Empfänger/-innen des Rates von Amtes wegen. Die Amtszeit des Rates beträgt 4 Jahre (analog zu den staatskirchlichen Instanzen).

b) Leitung

Auf Vorschlag des PR-Rates ernennt die Pastoralraumleitung eine/-n Präsidenten/-in und eine/-n Vizepräsidenten/-in. Es sind maximal 2 Amtszeiten möglich.

5. Arbeitsweise

- Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein, bereitet diese vor und leitet sie. Dabei spricht es sich mit der Pastoralraumleitung ab.
- Der Pastoralraumrat trifft sich mindestens 1x pro Jahr.

6. Mittel/ Ressourcen/ Finanzen

- Der Pastoralraumrat arbeitet ehrenamtlich.
- Die Spesen gehen zulasten des Budgets des Pastoralraumes

Basel, 4. Februar 2020¹

¹ Verabschiedet durch die PR-Leitung nach Konsultation von Synode und PR-Team